

Forschungspreis - Reglement

Zweck

Das KHM möchte die Forschung in der medizinischen Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin) fördern und unterstützen, indem es eine wissenschaftliche Arbeit in diesem Bereich auszeichnet.

Zulassungsbedingungen

- *Forscher/Forscherin (= Kandidat/Kandidatin)*
 - ist Erst- oder Letztautor/Erst- oder Letztautorin der eingereichten Arbeit.
 - ist in der Schweiz wohnhaft oder im Ausland mit Schweizer Nationalität.
- *Wissenschaftliche Arbeit*
 - Forschungsartikel im Bereich medizinische Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin)
 - publiziert oder mindestens *under review*
 - nicht älter als 3 Jahre
 - Sprache: Englisch
 - Jede Arbeit kann nur einmal eingereicht werden
- *Thema*

Das behandelte Thema muss für die medizinische Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin) in der Schweiz wichtig und relevant sein.
- *Bewerbung/Einzureichende Unterlagen*

Die Kandidaten/Kandidatinnen füllen das Anmeldeformular auf der Website des KHM aus und fügen der Anmeldung folgende Unterlagen bei:

 - Forschungsartikel
 - CV des Kandidaten/der Kandidatin

Preis/Ausschreibung

- Der Preis beträgt aktuell 10'000 CHF.
- Der Stiftungsrat kann das Preisgeld jederzeit und ohne Begründung anpassen.
- Er kann an ein Projekt vergeben oder auf mehrere Projekte aufgeteilt werden.
- Der Forschungspreis kann mehrmals gewonnen werden, jedoch mit einer Sperrfrist von 5 Jahren.
- Die Ausschreibung erfolgt frühzeitig an alle Partnerorganisationen.

Bewertungskriterien

Es werden folgende Kriterien angewandt:

- Neuheit (*is it new?*)
- Methodik (*is it true?*)
- Relevanz (*is it relevant/important?*)

Jury/Entscheid

- Die Arbeiten werden von einer vom Stiftungsrat ernannten unabhängigen Jury beurteilt.

- Die Jury besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, wobei darauf geachtet wird, dass möglichst alle Sprachregionen vertreten sind. Die Mitglieder werden für 3 Jahre gewählt. Das Mandat kann beliebig oft erneuert werden.
- Wenn ein Mitglied persönlich an einer Arbeit beteiligt ist (z.B. als (Mit-)Autor/Autorin oder Tätigkeit am gleichen Institut wie der Kandidat/die Kandidatin), kann es diese Arbeit nicht bewerten (*Conflict of interest*).
- Die Jury gibt eine Empfehlung zuhanden des Stiftungsrats ab.
- Der Stiftungsrat trifft den Schlussentscheid und muss diesen nicht begründen.
- Die Gewinner werden nach dem Entscheid persönlich informiert.

Inkrafttreten

Das überarbeitete Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft.

Unterschriften

Das Reglement wurde am 30. September 2021 genehmigt.
(letzte Revision: 25. Juni 2026)

François Héritier
Präsident

Susanne Stronski
Vize-Präsidentin